

gibt rasche Auskunft darüber, wo sich der Standort des gesuchten Denkmals befindet, ob er unverändert ist oder wo es, falls 1997 umgesetzt, zuvor gestanden hat.

Die Zitierweise, mittels derer die Autorin die Inschriften erschließt, entspricht weitgehend den Richtlinien der Edition *Die Deutschen Inschriften* und gibt dadurch die Inskriptionen getreu dem Wortlaut auf den Denkmälern wieder. Dadurch dient der zweite Hauptteil zugleich als wertvolle Möglichkeit, sich schnell und zuverlässig in Bild und Wort über die von Trugenberger im Rahmen seiner sozialgeschichtlichen Untersuchungen herangezogenen Grabmäler zu informieren. Hilfreich ist dabei, daß Wendungen, die erheblich von der heutigen Schriftsprache abweichen, jeweils als Fußnoten unter dem Text in heutige Schreibweise übertragen sind.

Dem leichteren und dennoch sachgemäßen Umgang dienen an entsprechender Stelle weitere Hinweise. Dadurch erreicht die Autorin beim Liebhaberbenutzer des Bandes mittels der didaktischen Aufbereitung des Corpus diplomaticus einen Lernprozeß im Lesen und Benutzen epigraphischer Hilfsmittel.

Didaktisch angelegt ist auch die Überleitung der Autorin zum dritten Hauptteil der Studien: *Der Bildhauer Jeremias Schwartz – Biographische Daten*. In ihm schildert sie den Lebens- und Berufsweg von Jeremias Schwartz und wertet sein Oeuvre als Bildhauer. Dabei spannt sich der Bogen von faßbaren Spuren der Frühzeit in der Geburtsstadt Leonberg über seine Tätigkeit als Hofbildhauer in Heidelberg und die Blütezeit seiner Werkstatt nach der Rückkehr des Meisters nach Leonberg bis hin zu Aufzeichnungen und sich dabei abzeichnenden Forschungsansätzen im Zusammenhang mit deren Weiterführung nach seinem Tode durch seine Söhne. Zugleich macht Seeliger-Zeiss Ausführungen über die Leonberger Auftraggeber des Jeremias Schwartz: die Leonberger Obervögte, die Familien Rüppuer und weitere bedeutende aus der Leonberger Ehrbarkeit. Schwartz scheint offensichtlich in Leonberg eine gesellschaftliche Stellung innegehabt zu haben, die seinem vorherigen Rang als Heidelberger Hofbildhauer gleichkam, zumindest aber sehr nahe kam. Dabei gelingt es Seeliger-Zeiss zugleich, irriige Zuschreibungen von Leonberger Grabmälern zu berichtigen und für Schwartz und seine Söhne zu sichern.

Der hochinteressante Band wird abgerundet durch die profunde Studie von Eberhard Walz über die Besonderheiten der frühen Baugeschichte der evangelischen Stadtkirche Johannes der Täufer im Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Leonberg durch Graf Ulrich I. von Württemberg (um 1220–1266) als Westflanke zum Schutz der eben arrondierten Grafschaft. Ein Aspekt, der die besondere Bedeutung und Stellung der Stadt über Jahrhunderte hinweg verständlich macht und zugleich mit zur Erhellung beiträgt, warum es noch zur Zeit der Spätrenaissance in ihr – trotz des nahen Stuttgart – eine so zahlreiche und gewichtige Ehrbarkeit gab, wie sie sich uns durch das von ihr anhand ihrer Grabmäler geschaffene Geschichtsbuch kundtut; geschrieben in der Hoffnung auf eine *fröhliche ufferstehung*.  
Manfred Tripp

SIEGFRIED DÄSCHLER-SEILER: **Auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft. Joseph Maier und die jüdische Volksschule im Königreich Württemberg.** (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Band 73). Klett-Cotta Verlag Stuttgart 1997. 471 Seiten. Pappband DM 45,-. ISBN 3-608-91866-3

1798 als Sohn jüdischer Eltern im Hohenlohischen geboren, wurde er zum *Reformer an der Zeitenwende*, zum *Reformator der württembergischen Juden*. Die Rede ist von Dr. Joseph von Maier (1798–1873), dem Stuttgarter Rabbiner und israelitischen Oberkirchenrat. Der Pädagoge Siegfried Däschler-Seiler hat Maiers Biografie ins Zentrum seiner Dissertation gerückt. Zugleich zeichnet er kenntnisreich ein genaues Panorama der jüdischen Emanzipation in Württemberg.

Nicht hoch genug kann man die Bedeutung der jüdischen Volksschulen für den Transformationsprozeß ansetzen, der aus in großer Armut lebenden, weitgehend rechtlosen Schutzjuden gleichberechtigte Staatsbürger, Mitglieder einer neuen, bürgerlichen Gesellschaft machen sollte. Mehr noch als die elementare Bildung hatte die jüdische Volksschulbildung für die deutschen Juden Bedeutung für den gesellschaftlichen Wandel im 19. Jahrhundert insgesamt. Denn sie ermöglichte es, daß die jüdische Emanzipation zu einem Bestandteil des umfassenden Prozesses der allgemeinen bürgerlichen Emanzipation wurde.

Das Modell der Chedarim konnte den Anforderungen an die neuen Staatsbürger nicht mehr genügen. Der Unterricht in diesen traditionellen jüdischen Privatschulen war vor allem Religionsunterricht gewesen. Die Emanzipation verlangte aber nicht nur eine Erneuerung der rechtlichen, wirtschaftlichen und Berufs-Strukturen, sondern auch eine «Modernisierung» des religiösen Kultus und der Schulbildung. Auch nach dem württembergischen Emanzipationsgesetz, das am 25. April 1828 als Gesetz *in Betreff der religiösen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen* erlassen wurde, galten Juden aus der Sicht des christlichen Staates weiterhin als erziehungsbedürftig, mußten, um die volle rechtliche Gleichstellung zu erlangen, erst die notwendigen bürgerlichen Qualifikationen erwerben. Während die reformorientierten Kreise des deutschen Judentums darin eine große Chance sahen, zu deren Verwirklichung sie zu immensen Anpassungsleistungen, sogar zu Abstrichen an traditionellen Formen ihrer Religion bereit waren, hielten die konservativen, gesetzestreuen Juden unbeirrt an den traditionellen Formen fest, hatten sie doch jahrhundertlang den Bestand ihrer jüdischen Identität gesichert. Nicht wenige jüdische Eltern schickten in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts ihre Kinder lieber in christliche Schulen, als sie in den neu entstandenen jüdischen Volksschulen den in ihren Augen zersetzenden Einflüssen der Reformer auszusetzen.

Innerhalb dieser Auseinandersetzung spielte im Königreich Württemberg der Schulreformer und Stuttgarter Rabbiner Joseph Maier eine wichtige Rolle. Maier, der

selber noch eine traditionelle jüdische Schulausbildung mit Cheder und Jeschiwa in Fürth durchlaufen, mit dem Universitätsstudium in Heidelberg aber den Weg zum neuen Typ des «Doktorrabbiners» betreten hatte, verstand sich selbst als *religiösen Volkslehrer* [und] *nicht tal-mudischen Rabbiner*. Um die Emanzipation der württembergischen Juden voranzutreiben, trat der frischpromovierte Dr. phil. 1831 in den württembergischen Staatsdienst. Als «Israelitischer Oberkirchenrat» bemühte er sich, der *Verwilderung der Synagoge* aufklärerisch entgegenzuwirken. Er ordnete die Rabbinatsorganisation neu, führte die Konfirmation im württembergischen Judentum ein, ließ in den Synagogen Orgeln aufstellen, verfaßte in deutscher Sprache jüdische Spruch- und Religionsbücher für die Schule sowie ein Konfirmandenbuch und stellte – nach dem Vorbild des evangelischen Gesangbuchs – ein Gesangbuch in deutscher Sprache für den jüdischen Gottesdienst zusammen. Als Präsident der ersten allgemeinen Rabbinerversammlung in Braunschweig formulierte er 1844 als sein Ziel, *daß endlich unsere heilige Religion, gereinigt von allen Schlacken und Zusätzen, geläutert von allem, was Locales und Temporäres, von allem, was Verunstaltendes ihr anklebt, in neuem Glanze sich erheben wird, um ihre Mission, das Menschengeschlecht zu einem Vereine von Brüdern zu bilden, zu erfüllen*.

Im protestantischen Württemberg trugen Maiers Bemühungen um eine zeitgemäße Erneuerung des Judentums und seine Bereitschaft, den jüdischen Kultus in wesentlichen Teilen dem protestantischen anzupassen, zum Abbau von Vorurteilen und Mißtrauen bei. 1867 verlieh ihm der württembergische König für seine Verdienste das Ritterkreuz des württembergischen Kronenordens und damit den persönlichen Adel. Maier wurde damit zum ersten nobilitierten Rabbiner Deutschlands. In den Augen seiner Glaubensgenossen jedoch, insbesondere für die orthodoxen und konservativen Landjudengemeinden, untergrub Maier das Fundament ihrer jüdischen Existenz. Sein Wirken, nicht zuletzt sein berühmt gewordenes Bekenntnis *Ja, dir, geliebtes Stuttgart, unserem Jerusalem wünschen wir Heil*, 1861 bei der Einweihung der neuen Synagoge gesprochen, riefen eine große innerjüdische Auseinandersetzung hervor und führten zur Abspaltung einer orthodoxen Stuttgarter Gemeinde. Damit war das Konzept des jüdischen Aufklärers von einer einheitsstiftenden, vernunftbetonten Religion schon zu seinen Lebzeiten gescheitert, von der Säkularisierung der Gesellschaft auf der einen Seite und der «Konfessionalisierung» des Judentums auf der anderen Seite eingeholt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß sich seit den 1840er Jahren in allen Bereichen der christlich-jüdischen Koexistenz dank der von ihm vorangetriebenen Akkulturation eine Normalisierung abzeichnete. 1850 bestanden in Württemberg 39 jüdische Volksschulen, in denen jüdische Kinder in die sie umgebende Schriftkultur eingeführt wurden. Diese Schulen erwiesen sich als eine der wichtigsten Instanzen zur bürgerlichen Integration der Juden. Visitiert und überwacht wurden sie von den staatlich anerkannten Konfessionen, d. h. konkret von dem jeweiligen Ortpfarrer und nicht vom Rabbiner. Die Versuche

Maiers, diesen Zustand zumindest für den Religionsunterricht abzuändern, wurden erst durch das württembergische Volksschulgesetz von 1909 Wirklichkeit. Nach 1933 wurden diese Schulen, die über ein Jahrhundert der Integration und Akkulturation gedient hatten, zum Ort der Ausgrenzung.

Benigna Schönhagen

GABRIELA ROTHMUND-GAUL: **Zwischen Taktstock und Hörsaal. Das Amt des Universitätsmusikdirektors in Tübingen 1817–1952.** (Quellen und Studien zur Musik in Baden-Württemberg, Band 37). Verlag J. B. Metzler Stuttgart 1998. 394 Seiten und ein Faksimile. Kartoniert DM 98,-. ISBN 3-476-01599-8

Den Reigen der sieben in dieser Dissertation vorgestellten Tübinger Universitätsmusikdirektoren eröffnet Friedrich Silcher, der bekannteste und wohl auch bedeutendste. Er erfüllte nicht nur die in ihn gesetzten Erwartungen, *das Niveau des Musikwesens an der Universität und in der Stadt zu heben*, er wirkte in seiner langen Amtszeit von 1817 bis 1859 als Komponist, «Meister des Volkslieds», weit über die Stadt, ja die Region hinaus. Seine Lieder gehörten von Anfang an zum Pflichtrepertoire der Sangesbewegung des 19. Jahrhunderts, ja sie zählen noch heute zum Standard der Gesangsvereine und Liederkränze. Seine musiktheoretischen Publikationen prägten vielerorts den Musikunterricht an Schulen. Vorbild für das Vereinswesen und Motor für eine «Verbürgerlichung der Musik» wurde er zudem als Gründer und Dirigent der Akademischen Liedertafel (1829) und des Oratorienvereins (1839), einem gemischten Chor aus *Mitgliedern der Universität und Angehörigen der gebildeten Gesellschaft*.

Zwar geht es der Verfasserin weniger um Biographisches, um das Leben, Arbeiten und Wirken der Universitätsmusikdirektoren, als vielmehr um die Institution, das Amt, dessen Geschichte, dessen Anfänge und Entwicklung, dessen Aufgaben und Inhalte. Da jedoch, wie die Verfasserin belegt, bei jeder Berufung die Stelle neu definiert und dabei auch die Fähigkeiten, Wünsche, Kenntnisse des neuen Amtsinhabers berücksichtigt wurden oder sich diese dann später auf die Stelle auswirkten, sind in ihrer wissenschaftlichen Arbeit Amt und Person, Institution und Biographie immer wieder miteinander verflochten. Schließlich haben die Eigenheiten oder Neigungen des einen oder anderen Direktors (nach Silcher: Otto Scherzer 1860–1877, Emil Kauffmann 1877–1906, Fritz Volbach 1907–1914, Karl Hasse 1919–1935, Ernst Fritz Schmid 1935–1937, Carl Leonhard 1937/38–1951) dann auch der Institution eine neue Richtung gegeben oder ihr neue Aufgaben zugeführt. So gründete Universitätsmusikdirektor Ernst Fritz Schmid 1936 das «Schwäbische Landesmusikarchiv» zur *Sammlung der an allen Ecken und Enden des Landes zerstreuten historischen Musikalien und Musikinstrumente* und hinterließ bei seinem Weggang 1937 ein Kompendium von etwa 10000 handgeschriebenen und gedruckten Musikalien – ein lange ungehobener, fast in Vergessenheit geratener Schatz, der